

Metadaten

Bodenutzung und Ernte

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Obst

EVAS: **41243**

Berichtsjahr: **2025**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBe)
Baumobst
EVAS: **41243**
Berichtsjahr: **2025**

Erschienen im **Januar 2026**

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2026



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Obst

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Statistik

Berichtszeitraum

Juni bis November (Juni, Juli, August, November), in den Monaten jeweils unterschiedliche Merkmale

Periodizität

Jährlich, zu vier Berichtsterminen

Regionale Gliederung

Land Brandenburg

Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Baumobst wird als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören zur Erhebungsgesamtheit landwirtschaftliche Betriebe, die Marktobst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheiten sind die landwirtschaftlichen Betriebe.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in den jeweils geltenden Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Marktobst und die Obstverwendung. Hierbei wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr, Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt. Fallobst wird, soweit es als verwertbar einzustufen ist, in die Ertragsschätzung einbezogen. Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

Basis der Flächenangaben sind die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden Baumobstanbauhebung. Rödungen und Neuanpflanzungen werden jährlich berücksichtigt.

Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Obstmengen für die Berechnung des Beitrages des Obstes in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bruttowertschöpfung u. a.), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) des Landes Brandenburg sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen und Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die EBE Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Landesämter. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Betriebsleiter. Bei der EBE Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 3 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm ist in der Verfahrensbeschreibung für die EBE Baumobst festgehalten.

Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den statistischen Landesämtern in der Regel an die Betriebsleiter übersandt und diese senden Sie ausgefüllt per Post oder Fax zurück.

Nach Eingang im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden die Landesergebnisse erstellt.

Beantwortungsaufwand

Bei der EBE Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch eine begrenzte Zahl an Befragten und einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte

Qualitätsbericht

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Baumobst



2025

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/03/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdiest:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der Statistik: Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst, EVAS-Nr.: 41243.• Grundgesamtheit: Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Marktobst (Baumobst) anbauen.• Statistische Einheiten: Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).• Periodizität: Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird.• Rechtsgrundlagen: National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Inhalte: Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge von Marktobst des laufenden Jahres.• Nutzerbedarf: Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation.	
3 Methodik	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Konzept der Datengewinnung: Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.• Durchführung der Datengewinnung: Elektronisch, postalisch, per Fax oder telefonisch an das zuständige Statistische Amt des Landes.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.• Erhebungsbedingte Fehler: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse im Juli, August und September.• Veröffentlichung erster Ergebnisse nach Bund und Ländern: Anfang Juli; endgültige Ergebnisse Ende Dezember.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• Zeitlich: Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.• Räumlich: Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.	
7 Kohärenz	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Versorgungsbilanzen.	

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege: [GENESIS-Online](#) und [Publikationen](#)*

(unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau.).

Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Marktobst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, freiwillig an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichtersteller/-innen berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Bayern berichten neben den Betriebsberichterstattern/-innen auch die Ernteberichtersteller/-innen, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Die Berichtsbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, die der/die Berichtersteller/-in in den Monaten Juni, Juli, August und November jeweils einmal zu begehen hat, um die Ertragsschätzungen vornehmen sowie die ertragsbeeinflussenden Faktoren beurteilen zu können. Die freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichtersteller/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet und die Bundesländer (wegen der geringen Anbaufläche nicht für Berlin und Bremen) veröffentlicht, soweit die Genauigkeit der Daten und die Geheimhaltungsvorschriften dies erlauben.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst das aktuelle Kalenderjahr, wobei die Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die EBE Baumobst wird jährlich zu jeweils vier festgelegten Berichtsterminen innerhalb der Berichtsmonate durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1),
 - Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung,
 - Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
 - Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte (hier: Ernteberichtersteller) eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

Bei der Auswahl der Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden in einigen Ländern für Berichtersteller/-innen, die nicht gleichzeitig auch Betriebsinhaber/-innen sind, Arbeitsbesprechungen statt, um diese über die entsprechenden Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Die durchgeföhrten Schätzungen basieren dabei auf Eindrücken und Erfahrungswerten. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau werden Anfang Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen vertreten sind. Das gleiche gilt für Baumobstarten, die von dem/der befragten Betriebsberichtersteller/-in nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern/-innen eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Baumobstarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller/-innen zu erhalten.

Die Qualität der Ergebnisse aus der EBE Baumobst kann bisher grundsätzlich als gut eingeschätzt werden, jedoch können sich regional bei den einzelnen Merkmalen Einschränkungen ergeben.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Marktobst und die Obstverwendung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme dienen der Anordnung oder Einteilung von Objekten in Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale der Objekte. Dies entfällt bei dieser Erhebung.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten.

Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Baumobstmengen für die Berechnung des Beitrages des Baumobstes in der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Bruttowertschöpfung), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Kommunen sowie interessierte Unternehmen und Privatpersonen Nutzer dieser Statistiken.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Auf europäischer Ebene findet die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Baumobst durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten, statt. Die Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Basis für die Flächenangaben sind für die meisten Bundesländer die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden allgemeinen Baumobstanbauerhebung. In einigen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen) ist die Abdeckung der ertragsfähigen Baumobstflächen mit Ernte- und Betriebsberichterstattern/-innen so gut, dass die Anbauflächen jährlich aktualisiert werden können.

Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstattner/-innen. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Auskunft geben die freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstattner/-innen über den Anbau und die Hektarerträge der mit der Berichterstattung erfassten Betriebe bzw. über die Hektarerträge in den von den Bezirksberichterstattern/-innen betreuten Berichtsbezirken. Die Auswahl der Berichterstattner/-innen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstattern/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen Mitarbeit als Melder/-in interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern/-innen und deren Flurgrößen sowie der Größe der Berichtsbezirke unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

Die Ernte- und Betriebsberichterstattner/-innen berichten zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten über Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden, Süß- bzw. Sauerkirschen, sowie ab dem Berichtsjahr 2025 über Walnüsse und Haselnüsse und schätzen die vorläufigen und endgültigen Hektarerträge.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein) werden die Apfelerträge außerdem nach Sorten differenziert erfragt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel an die Betriebsleiter/-innen bzw. Berichterstattner/-innen übersandt. Zusätzlich bieten die Statistischen Ämter der Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. Von einigen Statistischen Ämtern der Länder werden

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Arbeitsbesprechungen organisiert, auf denen den Berichterstattern/-innen die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen erläutert werden.

Die Berichterstatter/-innen füllen die IDEV-Fragebogen (oder die Papierfragebogen) aus und schicken diese online oder per Post sowie mittels Fax an die Statistischen Ämter der Länder zurück oder geben telefonisch Auskunft.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (z. B. der Bedeutung des Marktobstbaus) besser Rechnung zu tragen, werden in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Apfelsorten erfragt. Diese orientieren sich an der vom Statistischen Bundesamt erstellten Verfahrensbeschreibung, die u. a. das für alle Länder verbindliche Grundprogramm enthält.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und pro Obstsorte ein Durchschnittsertrag berechnet - in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche des Landes und der jeweiligen Obstsorte die Erntemenge berechnet. Für Bundesländer, in denen zu wenige oder keine Berichterstatter/-innen tätig sind, werden z. T. Erträge eines benachbarten Bundeslandes oder der Bundesdurchschnitt eingesetzt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Baumobst werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- und Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder/-innen. Durch Vordruck der Vorjahres- oder Vormonatsschätzungen kann der "Ausfüllkomfort" für die Berichterstatter/-innen erhöht werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Die durchgeführten Schätzungen basieren dabei auf Eindrücken und Erfahrungswerten der Berichterstatter. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Je näher der Zeitpunkt der Schätzung an der Ernte der jeweiligen Baumobstart liegt, desto verlässlicher werden die Ertragsschätzungen.

Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Jedoch wird es zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der EBE Baumobst die Erhebungseinheiten nicht durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler (relativer Standardfehler) berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• Fehler durch die Erfassungsgrundlage:

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der EBE Baumobst das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung, die Baumobstanbauerhebung sowie die Bodennutzungshauptherhebung herangezogen. Das zeBRA wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Baumobst um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstattern/-innen. Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche -

nicht in der Landwirtschaft tätige - Melder/-innen sein. Die Auswahl der Berichterstatter/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die Statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expert/-innenwissen der Melder/-innen vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Obstarten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegnen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatter/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. aus der letzten Bodennutzungshauptherhebung sowie Baumobstanbauerhebung, vorzuhalten.

• Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichterstatter/-innen keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstattern/-innen und den Statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

Abdeckungsgrad der Flächen im Vergleich mit der Baumobstanbauerhebung

Bei der EBE Baumobst werden die Erntemengen auf Basis der alle fünf Jahre in der Baumobstanbauerhebung (zuletzt 2022) erhobenen Baumobstflächen ermittelt (siehe Abschnitt 3.1). Anhand der einbezogenen Flächen der befragten Betriebe lässt sich im Vergleich zur Flächenangabe aus der Baumobstanbauerhebung für die verschiedenen regionalen Einheiten ein Abdeckungsgrad für die Fläche ermitteln. Die durchschnittliche Flächenabdeckung bei den endgültigen Ergebnissen der EBE Baumobst lag im Vorjahr auf Bundesebene je nach Obstsort zwischen 18 und 50 %. Die größte Flächenabdeckung wurde erreicht für die Sauerkirschen (50 %), gefolgt von Äpfeln (30 %), Pflaumen/Zwetschen (25 %), Süßkirschen (22 %), Birnen (19 %) und Mirabellen/Renekloden (18 %). Dabei sind zwischen den Bundesländern große Unterschiede festzustellen. Während in den östlichen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) vermutlich wegen der meist größeren Flächenausstattung der Betriebe bei den endgültigen Ernteergebnissen überwiegend Abdeckungsraten zwischen 36 % und 600 % erzielt wurden, fielen diese im früheren Bundesgebiet deutlich niedriger aus (Schleswig-Holstein und Hamburg: etwa 33 % bis 58 %; Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz: etwa 7 % bis 36 %; Baden-Württemberg: etwa 4 % bis 16 % und Hessen: von 0 % bis 1,4 %).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z. B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode auf der Grundlage endgültiger Erträge und Anbauflächen korrigiert werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei den vorläufigen Ergebnissen beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse je nach Umfang der Erhebung ein bis drei Wochen; bei endgültigen Ergebnissen ca. eine Woche.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden Eurostat pünktlich am jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist auf europäischer Ebene durch die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/1557 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Regionale Ergebnisse (für Regierungsbezirke und Kreise) werden in der EBE Baumobst nicht veröffentlicht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer seit 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Eine wichtige Grundlage für die EBE Baumobst ist die alle fünf Jahre stattfindende Baumobstanbauerhebung. Sie liefert zwar keine Ernteergebnisse, gibt aber zuverlässige Aussagen über die Anbauflächen der Obstarten, da sie allgemein und mit Auskunftspflicht erhoben wird. Viele Bundesländer halten deswegen für die Erntemengenberechnung ihre Anbauflächen über fünf Jahre konstant. Die Erntemengen werden durch Multiplikation der Anbauflächen der Baumobstanbauerhebung mit den aus der EBE Baumobst ermittelten Erträgen berechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Baumobst ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Baumobst gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen. Die in der Baumobstanbauerhebung ermittelten Flächen bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zu diesen Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kirschernte werden Anfang Juli des Jahres (27.06.2025) in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Im August (18.08.2025) und September (19.09.2025) erfolgen weitere Pressemitteilungen zur Apfel-, Birnen- und Pfälzenernte. Die endgültigen Ernteergebnisse werden Ende Dezember (19.12.2025) in einer Pressemitteilung dargestellt.

Veröffentlichungen

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -Baumobst-

steht bis einschließlich Berichtsjahr 2022 als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Ab dem Berichtsjahr 2023 entfällt die Bereitstellung von [Fachserien](#) im Statistischen Bundesamt.

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem gleichen Link auch aktuelle Tabellen zum Thema Obst an.

Die Ergebnisse wurden bis einschließlich 2019 auch im [Statistischen Jahrbuch](#) veröffentlicht.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41243 Ernte- und Betriebsbericht: Baumobst können Ergebnisse zur Baumobsterhebung ab dem Jahr 2005 direkt abrufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der [Statistischen Ämter der Länder](#) sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die EBE Baumobst werden nicht in einem Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen erhalten zeitgleich Zugang zu den Ergebnissen der EBE Baumobst, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - Juni 2025**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis**EBO**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3054
Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. 1 2 , 2 5
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 2 0 , 3
- Klartextangaben eintragen, z. B. Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. 1 5 5 , 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. 1 6 0 , 1 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 1 5 0 , 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage.
Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Ökologische Bewirtschaftung von Baumobstflächen

Unterliegt die Bewirtschaftung der Baumobstflächen in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 0025	Ja, vollständig <input type="checkbox"/>
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/>
		Nein <input type="checkbox"/>

Abschnitt 3: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im Juni

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Voraussichtlicher Ertrag 2 dt/ha	Voraussichtliche Erntemenge 2 dt
		ha	a		
Süßkirschen	4000
Sauerkirschen	4001

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorbelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorbelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewände benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.

2 Bitte tragen Sie den voraussichtlichen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird jährlich in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Lösung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - Juli 2025**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis**EBO**Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3054
Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. **1 2 , 2 5**
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B.
- Klartextangaben eintragen, z. B. **Hagelschäden**
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. **1 5 5 , 7 6**
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. **1 2 0 , 3**
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. **1 6 0 , 1 3**
1 5 0 , 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z.B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im Juli

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Voraussichtlicher Ertrag 2 dt/ha	Voraussichtliche Erntemenge 2 dt
		ha	a		
Süßkirschen	4000	_____	,	_____	,
Sauerkirschen	4001	_____	,	_____	,
Pflaumen/Zwetschen	4002	_____	,	_____	,
Mirabellen/Renekloden	4003	_____	,	_____	,
Äpfel	4010	_____	,	_____	,

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorbelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorbelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie den voraussichtlichen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird jährlich in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Lösung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - August 2025**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis**EBO**Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3054
Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. **1 2 , 2 5**
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B.
- Klartextangaben eintragen, z. B. **Hagelschäden**
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. **1 5 5 , 7 6**
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. **1 2 0 , 3**
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. **1 6 0 , 1 3**
1 5 0 , 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z.B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im August

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Voraussichtlicher Ertrag 2	Voraussichtliche Erntemenge 2
		ha	a	dt/ha	dt
Äpfel	4010	_____	_____	_____	_____
Birnen	4004	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Süß- und Sauerkirschen

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Endgültiger Ertrag 2	Endgültige Erntemenge 2
		ha	a	dt/ha	dt
Süßkirschen	4000	_____	_____	_____	_____
Sauerkirschen	4001	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 4: Verwendung der Ernte von Süß- und Sauerkirschen

Sollte die Art der Verwendung noch nicht sicher sein, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung entsprechend Ihrer Erfahrungswerte an.

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Verkauf als Tafelobst	Verkauf als Industrie-/Verwertungsobst 3	Nicht vermarktet 4	Summe
			in Prozent		
Süßkirschen	4000	_____	_____	_____	100
Sauerkirschen	4001	_____	_____	_____	100

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorbelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorbelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie den voraussichtlichen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.
- 3** Zum Industrie-/Verwertungsobst zählt alles Obst, das zur industriellen oder sonstigen Verwertung in den Verkauf gelangt: z.B. zur Versaftung, für Dosenobst, Marmelade, Tiefkühlware, Liköre etc. sowie zur sonstigen Weiterverarbeitung.
- 4** Zum nicht vermarkteten Obst zählen alle Lager- oder Verarbeitungsverluste sowie der Eigenverbrauch oder die Verfütterung an eigene Tiere. Nicht dazu zählen Feldverluste.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird jährlich in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbewahrung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Lösung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - November 2025**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis**EBO**Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3054
Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. **X**
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. **1 2 , 2 5**
- Klartextangaben eintragen, z. B. **Hagelschäden**
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. **1 5 5 , 7 6**
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. **1 2 0 , 3**
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. **1 6 0 , 1 3**
1 5 0 , 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigelegte Unterlage. Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z.B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Ökologische Bewirtschaftung von Baumobstflächen

Unterliegt die Bewirtschaftung der Baumobstflächen in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 0025	Ja, vollständig <input type="checkbox"/>
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/>
		Nein <input type="checkbox"/>

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Endgültiger Ertrag 2 dt/ha	Endgültige Erntemenge 2 dt
		ha	a		
Äpfel	4010	_____	,	_____	_____
Birnen	4004	_____	,	_____	_____
Pflaumen/Zwetschen	4002	_____	,	_____	_____
Mirabellen/Renekloden	4003	_____	,	_____	_____
Walnüsse	4005	_____	,	_____	_____
Haselnüsse	4006	_____	,	_____	_____

Abschnitt 4: Verwendung der Ernte

Sollte die Art der Verwendung noch nicht sicher sein, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung entsprechend Ihrer Erfahrungswerte an.

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Verkauf als Tafelobst	Verkauf als Industrie-/ Verwertungsobst 3	Nicht vermarktet 4	Summe
			in Prozent		
Äpfel	4010	_____	_____	_____	1 0 0
Birnen	4004	_____	_____	_____	1 0 0
Pflaumen/Zwetschen	4002	_____	_____	_____	1 0 0
Mirabellen/Renekloden	4003	_____	_____	_____	1 0 0

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorbelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorbelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie den endgültigen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die endgültige Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.
- 3** Zum Industrie-/Verwertungsobst zählt alles Obst, das zur industriellen oder sonstigen Verwertung in den Verkauf gelangt: z. B. zur Versaftung, für Dosenobst, Marmelade, Tiefkühlware, Liköre etc. sowie zur sonstigen Weiterverarbeitung.
- 4** Zum nicht vermarktetem Obst zählen alle Lager- oder Verarbeitungsverluste sowie der Eigenverbrauch oder die Verfütterung an eigene Tiere. Nicht dazu zählen Feldverluste.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird jährlich in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Lösung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter
 <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2025

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Baumobst ab 2025

Statistikidentifikator: 0404
EVAS-Nummer: 41243
Berichtszeit: ab 2025

Satzformat: variabel
Satzlänge: 1927

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
DSB_IF12_EBE_Baumobst	-	20 Jahre

Beschreibung:

-

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_2010
.BASE-Projekt: ERNTE_Baumobst_ab2023
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Mailahn, Kurth

Stand: 05.03.2025
Datum: 05.03.2025

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023			Kopfsatz des Sammelspeichers ASP111050684391078 ASP-Name: KOPF-ASP111050684391078 Datensatz-Nr./-Name: -		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
1	C0001 C0001U1	1 - 27 1 - 13	27 13	STR ALN	<p>1. IDENTIFIKATION</p> <p>=====</p> <p>Materialidentifikation Erhebungssidentifikator</p> <p>Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366</p> <p>Statistik-ID EBE Baumobst = 0404</p>
2	C0001U2	14 - 16	3	ALN	Satzart: 001 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Juni 002 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Juli 003 = EBE-Melddaten Berichtsmonat August 004 = EBE-Melddaten Berichtsmonat November 005 = Importschnittstelle Bezugswerte aus der BOE: Bepflanzte Fläche (in ha,a) 006 = Importschnittstelle Öko-Bezugswerte aus der BOE: Bepflanzte Öko-Fläche (in ha,a)
3	C0001U3	17 - 21	5	ALN	lfd. Nr. der Satzart 00001 = bei SA 001 - 06
4	C0001U4	22 - 27	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj)
5	C0002 C0002U1	28 - 33 28 - 31	6 4	STR ALN	Berichtszeitraum Berichtsjahr Berichtsmonat
6	C0002U2	32 - 33	2	ALN	
7	C0010 C0010UG1 C0010UG2 C0010UG3 C0010UG4 C0010UG5 C0010U1	34 - 53 34 - 45 34 - 42 34 - 39 34 - 38 34 - 36 34 - 35	20 12 9 6 5 3 2	STR STR STR STR STR STR ALN	<p>Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)</p> <p>Gemeinde - Regionalschlüssel - (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)</p> <p>Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)</p> <p>Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)</p> <p>Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis) Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.) Land [C0010]</p> <p>Länderkennzeichen: 00 - Deutschland 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023 Datensatz-Nr./-Name: -				Kopfsatz des Sammelspeichers ASP111050684391078 ASP-Name: KOPF-ASP111050684391078 Präfix: - Ident-Feld: C0001U2	
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen
8	C0010U2	36		1 ALN	Regierungsbezirk [C0011]
9	C0010U3	37	-	2 ALN	Kreis [C0012]
10	C0010U4	39		1 ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
11	C0010U5	40	-	3 ALN	Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4]
12	C0010U6	43	-	3 ALN	Gemeinde [C0014]
13	C0010U7	46	-	8 ALN	Gemeindeteil [C0015]
	C0020	54	-	68	15 STR
	C0020UG1	54	-	61	8 STR
	C0020UG2	54	-	60	7 STR
14	C0020U1	54	-	60	7 ALN
15	C0020U2	61		1 ALN	BETRIEBSIDENTIFIKATION Kenn-Nr. des Betriebes Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020] Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]
16	C0020U3	62	-	68	7 ALN
17	C0003	69	-	76	8 ALN
18	C0004	77	-	84	8 ALN
19	C0005	85	-	92	8 ALN
20	C0006	93	-	100	8 ALN
21	C0007	101	-	108	8 ALN
22	C0038	109	-	138	30 ALN
23	C0011	139	-	1134	996 ASC
24	C0025	1135			1 ASC
					Ökologischer Anbau: 1 = ja, vollständig 2 = ja, teilweise 3 = nein
25	C070015	1136			1 ASC
					Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? 1 = ja 2 = nein
26	C0700161	1137	-	1236	100 ASC
27	C0700162	1237	-	1286	50 ASC
28	C0700163	1287	-	1308	22 ASC
29	C0700164	1309	-	1319	11 ASC
					Kontoinhaber Kreditinstitut IBAN BIC

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078		
DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023	ASP-Name:	SA001	
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix:	SA1	
-	Schlüssel:	001	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

30	C40001	1320	-	1327	8	NOV08K02	SATZART 001 = EBE-Meldedaten Berichtsmonat Juni Die Satzart 001 wird im Berichtsmonat Juni entladen.
31	C40002	1328	-	1332	5	NOV05K01	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Süßkirschen
32	C40003	1333	-	1343	11	NOV11K02	Ertrag je ha (in dt) - Süßkirschen Erntemenge (in dt) - Süßkirschen
33	C40011	1344	-	1350	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Sauerkirschen
34	C40012	1351	-	1355	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Sauerkirschen
35	C40013	1356	-	1364	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Sauerkirschen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023
Datensatz-Nr./-Name:
-

Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078
ASP-Name: SA002
Präfix: SA2
Schlüssel: 002

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

30	C40001	1320	- 1327	8	NOV08K02	SATZART 002 = EBE-Meldedaten Berichtsmonat Juli Die Satzart 002 wird im Berichtsmonat Juli entladen.
31	C40002	1328	- 1332	5	NOV05K01	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Süßkirschen
32	C40003	1333	- 1343	11	NOV11K02	Ertrag je ha (in dt) - Süßkirschen Erntemenge (in dt) - Süßkirschen
33	C40011	1344	- 1350	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Sauerkirschen
34	C40012	1351	- 1355	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Sauerkirschen
35	C40013	1356	- 1364	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Sauerkirschen
36	C40101	1365	- 1372	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Äpfel
37	C40102	1373	- 1378	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Äpfel
38	C40103	1379	- 1389	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Äpfel
39	C40021	1390	- 1396	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Pflaumen/Zwetschen
40	C40022	1397	- 1401	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Pflaumen/Zwetschen
41	C40023	1402	- 1410	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Pflaumen/Zwetschen
42	C40031	1411	- 1417	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Mirabellen/Renekloden
43	C40032	1418	- 1422	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Mirabellen/Renekloden
44	C40033	1423	- 1431	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Mirabellen/Renekloden
45	C40111	1432	- 1439	8	NOV08K02	Äpfel nach Sorten
46	C40121	1440	- 1447	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Elstar
47	C40131	1448	- 1455	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonagold
48	C40141	1456	- 1463	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonagored
49	C40151	1464	- 1471	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Braeburn
50	C40161	1472	- 1479	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Gala
51	C40191	1480	- 1487	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonaprince
52	C40201	1488	- 1495	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Pinova
53	C40261	1496	- 1503	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Boskoop
54	C40271	1504	- 1511	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Topaz
55	C40281	1512	- 1519	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Wellant
56	C40112	1520	- 1525	6	NOV06K01	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Holsteiner Cox
57	C40122	1526	- 1531	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Elstar
58	C40132	1532	- 1537	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonagold
59	C40142	1538	- 1543	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonagored
60	C40152	1544	- 1549	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Braeburn
61	C40162	1550	- 1555	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Gala
62	C40192	1556	- 1561	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Pinova
63	C40202	1562	- 1567	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Boskoop
64	C40262	1568	- 1573	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Topaz
65	C40272	1574	- 1579	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Wellant
66	C40282	1580	- 1585	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Holsteiner Cox
67	C40113	1586	- 1596	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Elstar
68	C40123	1597	- 1607	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonagold
69	C40133	1608	- 1618	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonagored
70	C40143	1619	- 1629	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Braeburn
71	C40153	1630	- 1640	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Gala
72	C40163	1641	- 1651	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonaprince
73	C40193	1652	- 1662	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Pinova
74	C40203	1663	- 1673	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Boskoop
75	C40263	1674	- 1684	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Topaz
76	C40273	1685	- 1695	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Wellant
77	C40283	1696	- 1706	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Holsteiner Cox

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023
Datensatz-Nr./-Name:
-

Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078
ASP-Name: SA003
Präfix: SA3
Schlüssel: 003

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

30	C40001	1320	- 1327	8	NOV08K02	SATZART 003 = EBE-Meldedaten Berichtsmonat August Die Satzart 003 wird im Berichtsmonat August entladen.
31	C40002	1328	- 1332	5	NOV05K01	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Süßkirschen
32	C40003	1333	- 1343	11	NOV11K02	Ertrag je ha (in dt) - Süßkirschen
33	C40006	1344	- 1346	3	NOV03K00	Erntemenge (in dt) - Süßkirschen
34	C40007	1347	- 1349	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Süßkirschen Tafelobst
35	C40008	1350	- 1352	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Süßkirschen Verwertungsobst
						Verwendung der Ernte (in %) - Süßkirschen nicht vermarktet
36	C40011	1353	- 1359	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Sauerkirschen
37	C40012	1360	- 1364	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Sauerkirschen
38	C40013	1365	- 1373	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Sauerkirschen
39	C40016	1374	- 1376	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Sauerkirschen Tafelobst
40	C40017	1377	- 1379	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Sauerkirschen Verwertungsobst
41	C40018	1380	- 1382	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Sauerkirschen nicht vermarktet
42	C40101	1383	- 1390	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Äpfel
43	C40102	1391	- 1396	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Äpfel
44	C40103	1397	- 1407	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Äpfel
45	C40041	1408	- 1414	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Birnen
46	C40042	1415	- 1420	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Birnen
47	C40043	1421	- 1429	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Birnen
						Äpfel nach Sorten
48	C40111	1430	- 1437	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Elstar
49	C40121	1438	- 1445	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonagold
50	C40131	1446	- 1453	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonagored
51	C40141	1454	- 1461	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Braeburn
52	C40151	1462	- 1469	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Gala
53	C40161	1470	- 1477	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonaprince
54	C40191	1478	- 1485	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Pinova
55	C40201	1486	- 1493	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Boskoop
56	C40261	1494	- 1501	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Topaz
57	C40271	1502	- 1509	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Wellant
58	C40281	1510	- 1517	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Holsteiner Cox
59	C40112	1518	- 1523	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Elstar
60	C40122	1524	- 1529	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonagold
61	C40132	1530	- 1535	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonagored
62	C40142	1536	- 1541	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Braeburn
63	C40152	1542	- 1547	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Gala
64	C40162	1548	- 1553	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonaprince
65	C40192	1554	- 1559	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Pinova
66	C40202	1560	- 1565	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Boskoop
67	C40262	1566	- 1571	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Topaz
68	C40272	1572	- 1577	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Wellant
69	C40282	1578	- 1583	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Holsteiner Cox
70	C40113	1584	- 1594	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Elstar
71	C40123	1595	- 1605	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonagold
72	C40133	1606	- 1616	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonagored
73	C40143	1617	- 1627	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Braeburn
74	C40153	1628	- 1638	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Gala
75	C40163	1639	- 1649	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonaprince
76	C40193	1650	- 1660	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Pinova
77	C40203	1661	- 1671	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Boskoop
78	C40263	1672	- 1682	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Topaz
79	C40273	1683	- 1693	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Wellant
80	C40283	1694	- 1704	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Holsteiner Cox

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023
Datensatz-Nr./-Name:
-

Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078
ASP-Name: SA004
Präfix: SA4
Schlüssel: 004

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

30	C40101	1320	- 1327	8	NOV08K02	SATZART 004 = EBE-Meldedaten Berichtsmonat November Die Satzart 004 wird im Berichtsmonat November entladen.
31	C40102	1328	- 1333	6	NOV06K01	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Äpfel
32	C40103	1334	- 1344	11	NOV11K02	Ertrag je ha (in dt) - Äpfel
33	C40106	1345	- 1347	3	NOV03K00	Erntemenge (in dt) - Äpfel
34	C40107	1348	- 1350	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Äpfel Tafelobst
35	C40108	1351	- 1353	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Äpfel Verwertungsobst
						Verwendung der Ernte (in %) - Äpfel nicht vermarktet
36	C40041	1354	- 1360	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Birnen
37	C40042	1361	- 1366	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Birnen
38	C40043	1367	- 1375	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Birnen
39	C40046	1376	- 1378	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Birnen Tafelobst
40	C40047	1379	- 1381	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Birnen Verwertungsobst
41	C40048	1382	- 1384	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Birnen nicht vermarktet
42	C40021	1385	- 1391	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Pflaumen/Zwetschen
43	C40022	1392	- 1396	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Pflaumen/Zwetschen
44	C40023	1397	- 1405	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Pflaumen/Zwetschen
45	C40026	1406	- 1408	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Pflaumen/Zwetschen
						Tafelobst
46	C40027	1409	- 1411	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Pflaumen/Zwetschen
						Verwertungsobst
47	C40028	1412	- 1414	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Pflaumen/Zwetschen nicht vermarktet
48	C40031	1415	- 1421	7	NOV07K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Mirabellen/Renekloden
49	C40032	1422	- 1426	5	NOV05K01	Ertrag je ha (in dt) - Mirabellen/Renekloden
50	C40033	1427	- 1435	9	NOV09K02	Erntemenge (in dt) - Mirabellen/Renekloden
51	C40036	1436	- 1438	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Mirabellen/Renekloden
						Tafelobst
52	C40037	1439	- 1441	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Mirabellen/Renekloden
						Verwertungsobst
53	C40038	1442	- 1444	3	NOV03K00	Verwendung der Ernte (in %) - Mirabellen/Renekloden nicht vermarktet
						Äpfel nach Sorten
54	C40111	1445	- 1452	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Elstar
55	C40121	1453	- 1460	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonagold
56	C40131	1461	- 1468	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonagored
57	C40141	1469	- 1476	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Braeburn
58	C40151	1477	- 1484	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Gala
59	C40161	1485	- 1492	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Jonaprince
60	C40191	1493	- 1500	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Pinova
61	C40201	1501	- 1508	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Boskoop
62	C40261	1509	- 1516	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Topaz
63	C40271	1517	- 1524	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Wellant
64	C40281	1525	- 1532	8	NOV08K02	Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Holsteiner Cox
65	C40112	1533	- 1538	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Elstar
66	C40122	1539	- 1544	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonagold
67	C40132	1545	- 1550	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonagored
68	C40142	1551	- 1556	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Braeburn
69	C40152	1557	- 1562	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Gala
70	C40162	1563	- 1568	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Jonaprince
71	C40192	1569	- 1574	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Pinova
72	C40202	1575	- 1580	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Boskoop
73	C40262	1581	- 1586	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Topaz
74	C40272	1587	- 1592	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Wellant
75	C40282	1593	- 1598	6	NOV06K01	Ertrag je ha (in dt) - Holsteiner Cox
76	C40113	1599	- 1609	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Elstar
77	C40123	1610	- 1620	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonagold
78	C40133	1621	- 1631	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Jonagored
79	C40143	1632	- 1642	11	NOV11K02	Erntemenge (in dt) - Braeburn

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078		
DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023	ASP-Name:	SA004	
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix:	SA4	
-	Schlüssel:	004	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
80	C40153	1643	- 1653	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Gala
81	C40163	1654	- 1664	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Jonaprince
82	C40193	1665	- 1675	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Pinova
83	C40203	1676	- 1686	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Boskoop
84	C40263	1687	- 1697	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Topaz
85	C40273	1698	- 1708	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Wellant
86	C40283	1709	- 1719	11	NOV11K02 Erntemenge (in dt) - Holsteiner Cox
87	C40051	1720	- 1726	7	NOV07K02 Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Walnüsse
88	C40052	1727	- 1731	5	NOV05K01 Ertrag je ha (in dt) - Walnüsse
89	C40053	1732	- 1740	9	NOV09K02 Erntemenge (in dt) - Walnüsse
90	C40061	1741	- 1747	7	NOV07K02 Bepflanzte Fläche (in ha,a) - Haselnüsse
91	C40062	1748	- 1752	5	NOV05K01 Ertrag je ha (in dt) - Haselnüsse
92	C40063	1753	- 1761	9	NOV09K02 Erntemenge (in dt) - Haselnüsse

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023 Datensatz-Nr./-Name: -				Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078 ASP-Name: SA005 Präfix: SA5 Schlüssel: 005	
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{a)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					SATZART 005 = Importschnittstelle Bezugswerte aus der letztenmaligen Baumobstanbauerhebung: Bepflanzte Fläche (in ha,a). Die Satzart 005 wird im jeweiligen Berichtsmonat (Juni bis November) entladen.
30	EF2	1320	- 1349	30	NOV30K05
31	EF3	1350	- 1351	2	ALN
32	EF4	1352	- 1381	30	NOV30K05
33	EF5	1382	- 1383	2	ALN
34	EF6	1384	- 1413	30	NOV30K05
35	EF7	1414	- 1415	2	ALN
36	EF8	1416	- 1445	30	NOV30K05
37	EF9	1446	- 1447	2	ALN
38	EF10	1448	- 1477	30	NOV30K05
39	EF11	1478	- 1479	2	ALN
40	EF12	1480	- 1509	30	NOV30K05
41	EF13	1510	- 1511	2	ALN
42	EF14	1512	- 1541	30	NOV30K05
43	EF15	1542	- 1543	2	ALN
44	EF16	1544	- 1573	30	NOV30K05
45	EF17	1574	- 1575	2	ALN
46	EF18	1576	- 1605	30	NOV30K05
47	EF19	1606	- 1607	2	ALN
48	EF20	1608	- 1637	30	NOV30K05
49	EF21	1638	- 1639	2	ALN
50	EF22	1640	- 1669	30	NOV30K05
51	EF23	1670	- 1671	2	ALN
52	EF24	1672	- 1701	30	NOV30K05
53	EF25	1702	- 1703	2	ALN
54	EF30	1704	- 1733	30	NOV30K05
55	EF31	1734	- 1735	2	ALN
56	EF32	1736	- 1765	30	NOV30K05
57	EF33	1766	- 1767	2	ALN
58	EF44	1768	- 1797	30	NOV30K05
59	EF45	1798	- 1799	2	ALN
60	EF46	1800	- 1829	30	NOV30K05
61	EF47	1830	- 1831	2	ALN
62	EF48	1832	- 1861	30	NOV30K05
63	EF49	1862	- 1863	2	ALN
64	EF50	1864	- 1893	30	NOV30K05
65	EF51	1894	- 1895	2	ALN
66	EF52	1896	- 1925	30	NOV30K05
67	EF53	1926	- 1927	2	ALN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Tabellierungsexport_ab2023 Datensatz-Nr./-Name: -				Satzart des Sammelspeichers ASP111050684391078 ASP-Name: SA006 Präfix: SA6 Schlüssel: 006	
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					Satzart 006 = Importschnittstelle Bezugswerte aus der letztmaligen Baumobstanbauerhebung: Bepflanzte Öko-Fläche (in ha) Die SA006 wird nur im Berichtsmonat November entladen.
30	EF70	1320	- 1349	30	NOV30K05
31	EF71	1350	- 1351	2	ALN
32	EF72	1352	- 1381	30	NOV30K05
33	EF73	1382	- 1383	2	ALN
34	EF74	1384	- 1413	30	NOV30K05
35	EF75	1414	- 1415	2	ALN
36	EF76	1416	- 1445	30	NOV30K05
37	EF77	1446	- 1447	2	ALN
38	EF78	1448	- 1477	30	NOV30K05
39	EF79	1478	- 1479	2	ALN
40	EF80	1480	- 1509	30	NOV30K05
41	EF81	1510	- 1511	2	ALN
42	EF82	1512	- 1541	30	NOV30K05
43	EF83	1542	- 1543	2	ALN
44	EF84	1544	- 1573	30	NOV30K05
45	EF85	1574	- 1575	2	ALN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35

Tel. 0331 8173 - 3055

Fax 0331 817330 - 3041

agrar@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Baumobstanbauerhebung C I 8
- Strauchbeerenerhebung C I 4